

**2. Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Hameln  
für die Haushaltsjahre 2020/2021**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Hameln in der Sitzung am 06.10.2021 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 beschlossen:

**§ 1**

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

**§ 2 bis § 6**

Die §§ 2 bis 6 werden nicht geändert.

Hameln, den 06.10.2021

*Claudio Griese*  
Claudio Griese  
Oberbürgermeister

